

Die Kundeninformation der **Integral**Stiftung

Integral-Info Nr. 3/17

Zum Jahresende

Dezember 2017

Die Finanzmärkte haben sich auch im zweiten Halbjahr sehr gut entwickelt. Die Performance in beiden Pools profitierte davon. Die Integral ist eine Pionierin in der beruflichen Vorsorge. Von ihrer Innovation zeugt die neu lancierte Versicherten-App. Verschiedene Reglemente wurden angepasst.

Geschäftszahlen per 30.11.2017

Dieses Geschäftsjahr glänzt bisher durch hervorragende Performancezahlen. Ende November 2017 betrug die Performance im Pool 60-plus 13.6% und im Pool 25-plus 7.2%. Beide Pools liegen über den Benchmarkvorgaben und den branchenüblichen Performancewerten.

Die Wertschwankungsreserve im Pool 60-plus entspricht fast dem Zielwert, während diejenige im Pool 25-plus auf fast die Hälfte des Solls aufgebaut werden konnte.

Die Deckungsgrade sind gegenüber Anfang Jahr deutlich gestiegen und liegen bei rund 116% (Pool 60-plus) beziehungsweise 105% (Pool 25-plus).

Leistungsentscheide 2017

Der Stiftungsrat wird die definitiven Leistungsentscheide, wie z.B. Verzinsung der Altersguthaben, für das Jahr 2017 im Januar 2018, gestützt auf den provisorischen Jahresabschluss fällen. Sobald die Beschlüsse vorliegen, werden die angeschlossenen Betriebe umgehend informiert.

BVG-Mindestzins und maximale einfache AHV-Rente ab 2018

Der Bundesrat belässt den Zinssatz für die Mindestverzinsung der BVG-Altersguthaben per 1.1.2018 auf 1%.

Die maximale einfache AHV-Altersrente bleibt mit CHF 28'200 unverändert. Von dieser Grösse leiten sich im BVG-Obligatorium der Koordinationsabzug und die Eintrittsschwelle ab. Auch diese bleiben auf das neue Jahr hin unverändert. Der Koordinationsabzug beträgt somit CHF 24'675, die Eintrittsschwelle CHF 21'150.

Delegiertenversammlung 2018

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 21. Juni 2018 in Chur statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon jetzt in Ihrer Agenda vor.

Integral App für Versicherte

Am 15.12.2017 war es soweit. Die Integral App für die aktiven Versicherten konnte in Betrieb genommen werden. Sämtliche Versicherte erhielten ein Schreiben mit einem Aktivierungscode. Die ersten 100 Anmeldungen erhalten als Präsent eine Bündner Nusstorte.

Die App ermöglicht den Versicherten, direkt auf das Verwaltungssystem der Integral zuzugreifen, um unter anderem die aktuellen Leistungsdaten abzurufen. Die versicherte Person kann zudem Simulationen zur Pensionierung, Einkäufen und Wohneigentumsvorbezügen erstellen, Dokumente abrufen oder Reglemente runterladen. Zudem enthält die App aktuelle Informationen zur finanziellen Lage der Integral sowie zu aktuellen Themen in der beruflichen Vorsorge.

Auch in diesem Bereich gehört die Integral zu den Pionieren. Wir sind eine der ersten Vorsorgeeinrichtungen schweizweit, die diese Dienstleistung anbietet.

Reglementsanpassungen per 1.1.2018

Wie fast jedes Jahr müssen reglementarische Bestimmungen an neue gesetzliche Vorgaben oder neue Bedürfnisse angepasst werden. Die Änderungen fielen weniger umfangreich aus als auch schon. Die aktuell geltenden Reglemente können der Homepage entnommen werden unter: <http://www.integral.swiss/service/reglemente.html>.

Hier eine kurze Übersicht über die Änderungen:

- Vorsorgereglement
Die Besitzstandsregelungen zu den Umwandlungssätzen werden per 31.12.2018 aufgehoben. Bei Pensionierungen ab 2019 gelten für alle Versicherten die ordentlichen, reglementarischen Umwandlungssätze. Personen, welche noch von den höheren Umwandlungssätzen profitieren können und möchten, sollten bis spätestens Ende Dezember 2018 (Rentenbeginn Januar 2019) in Pension gehen.
Die versicherten Personen werden anlässlich des Versandes der Vorsorgeausweise 2018 durch die Integral noch zusätzlich darüber informiert.
- Reglement für Wohneigentumsförderung
Der Gesetzgeber hat in diesem Bereich die Rückzahlungsmodalitäten neu geregelt. Der minimale Rückzahlungsbetrag von Wohneigentumsvorbezügen beträgt neu CHF 10'000 statt CHF 20'000. Die Integral hat im Reglement die neuen gesetzlichen Vorgaben übernommen.
- Organisationsreglement
Beim Organisationsreglement wurden die Modalitäten für die Wahl der Revisionsstelle und des anerkannten Experten für berufliche Vorsorge (PK-Experte) angepasst.

Anlagestrategie

Der Stiftungsrat überprüft periodisch die Anlagestrategien der beiden Pools. Beim Pool 60-plus werden keine Anpassungen vorgenommen. Beim Pool 25-plus wird aufgrund der anhaltenden Tiefzinsphase der strategische Aktienanteil moderat von bisher 25 auf neu 30% angehoben.

Technischer Zinssatz

Aufgrund des zu erwartenden sehr guten Jahresergebnisses hat der Stiftungsrat die Senkung der technischen Zinssätze beschlossen. Im Pool 60-plus sinkt der Zinssatz von 3.25% auf 2.75% und im Pool 25-plus von 2.75% auf 2.00%. Diese Massnahme führt unter anderem dazu, dass die heutige und vor allem die künftige finanzielle Situation der Stiftung weiter verstärkt wird.

